



Bereich: Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 13.11.2019

2019/294
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

MitmachStadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Ausführungen zur MitmachStadt zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Gründung einer bis zum Frühjahr 2020 befristeten Arbeitsgruppe, die zur zweiten Ratssitzung im Jahr 2020 den Entwurf einer Beteiligungssatzung für die kommende Ratsperiode vorbereitet. Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Mehr Demokratie e.V., weiteren Expertinnen und Experten für Bürgerbeteiligungsfragen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Rates zusammensetzen. Im weiteren Verlauf sollen auch Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung seit 2015 ist es, die Bindung zwischen Bürger/innen und Verwaltung weiter auszubauen. Durch zielgruppenspezifische Kommunikation soll den Castrop-Rauxeler Bürger/innen unter anderem ermöglicht werden, sich frühzeitiger informieren und einbringen zu können.

Eine zur Evaluierung des Zwischenstandes auf den Weg gebrachte Umfrage der Ruhr-Universität Bochum im Zeitraum 1. Juni 2018 bis 30. September 2018 zum Thema „Veränderung des Informationsaustauschs zwischen der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel und den Bürgerinnen und Bürgern“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Kommunikation der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel bei einer Auswahlmöglichkeit von 1 bis 5 mit einem mittleren Skalenwert von 2,7 ($2 = \text{gut} / 3 = \text{mittelmäßig}$) bewertet wird.

Es zeigt sich aber auch, dass Facebook und persönliche Kontakte eine wichtige Rolle als Informationsquellen spielen, die Cas-App Potentiale bietet und vor allem die Stadtteilvereine wichtige Pufferzonen zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern schaffen.

Der Ton im Verwaltungsalltag wird spürbar rauer und das Vertrauen darin, dass Verwaltung im Sinne der Bürger/innen agiert, scheint zu sinken.

Diesen Sorgen, die in erster Linie zwar subjektiv sind, jedoch auch auf Grundlage von empirischen Daten belegt werden können, soll sich künftig in verstärkter Form die „MitmachStadt Castrop-Rauxel“ annehmen.

Entwicklung der Bürgerbeteiligung in den vergangenen Jahren:

Die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Partizipation sind einem fortwährenden Wandel unterworfen. Aufgabe einer Verwaltung muss es deshalb sein, den Bedürfnissen gerecht zu werden und passgenaue, zeitgemäße Lösungen anzubieten.

Vor Jahrzehnten war es üblich, Entscheidungen über die Presse bzw. das Amtsblatt bekanntzugeben.

„Im neueren Zeitalter der Kommunikation“ wurden Bürgerinformationsveranstaltungen dazu genutzt, Bürger/innen anzuhören, Daten zusammenzufassen und Entscheidungen zu verkünden.

Heutzutage jedoch liegt der Wunsch der Bürger/innen viel stärker darin, frühzeitig eingebunden zu werden und auf den Entwicklungs- und Entscheidungsprozess einwirken zu können. Diese Entwicklung bedarf einer Anpassung der bestehenden Systematik, weil eine ‚einfache Information über eine Entscheidung‘ als nicht mehr zeitgemäß empfunden wird.

Es wird daher umso deutlicher, dass es der „MitmachStadt Castrop-Rauxel“ bedarf, die auf die Bedürfnisse der in Castrop-Rauxel lebenden Menschen (nachfolgend Bürger/innen genannt) eingeht und aufzeigt: „Ich kann mich aktiv einbringen – meine Stimme wird gehört!“.

Die „MitmachStadt Castrop-Rauxel“ soll Angebote der Information, Partizipation und Mitbestimmung einfach und verständlich zusammenfassen sowie die Bürger/innen so in die Lage versetzen, die jeweiligen Möglichkeiten der Mitgestaltung zu kennen und passgenau nutzen zu können.

Ziel der „MitmachStadt Castrop-Rauxel“ ist es daher auch, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen und sie ernst zu nehmen.

Die „MitmachStadt Castrop-Rauxel“ baut auf die folgenden drei Säulen auf:

- Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Rolle der aktiven Stadtgestalter/innen ein. Sie können ihre Meinungen und Anregungen einbringen und aktiv mitgestalten. Sie werden in die Lage versetzt, sich passgenau und umfassend zu informieren sowie Beteiligungswege einfach zu erkennen.
- Die Kommunalpolitik ist Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger und kümmert sich um die von ihnen eingebrachten Themen. Sie ist Kontrollinstanz und fasst letztlich die Entscheidungen.
- Die Stadtverwaltung ist direkte und feste Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger. Sie koordiniert die Beteiligungsverfahren und setzt die MitmachStadt Castrop-Rauxel gemeinsam mit der Politik um.

Bereits heute gibt es verschiedene Formen der Bürger/innen-Beteiligung (nachfolgend Beteiligung genannt). Auch als Prozess der Erneuerung, sprich als „Überprüfung des Bestehenden auf Aktualität“, sieht sich daher die „MitmachStadt Castrop-Rauxel“. In diesem wird aufgeführt, welche Möglichkeiten der Beteiligung bereits existieren und welcher neuen Formate es bedarf.

Die zur Erreichung der Ziele formulierten Maßnahmen der „MitmachStadt Castrop-Rauxel“ sollen daher unter anderem:

- Die Verbindung zwischen den drei Säulen (Bürger/innen, Politik & Verwaltung) stärken
- Gegenseitiges Verständnis schaffen und Vertrauen stärken
- Entscheidungswege transparenter gestalten
- Möglichkeiten der Information und Partizipation aufzeigen
- Durchlässigkeit erhöhen

Grundsätzlich teilen sich die Arten der Beteiligung in formell und informell auf.

Während der formellen Beteiligung gesetzliche Bestimmungen zugrunde liegen, besteht die informelle Bürgerbeteiligung darin, auf den/die Bürger/in maßgeschneiderte Formate zu entwickeln. Letztere wären ebenfalls geeignet, formelle Bürgerbeteiligungsformate unterstützend zu begleiten.

Aus der nachstehenden, nicht abschließenden Auflistung geht hervor, welche Beteiligungsformate bereits aktuell bestehen und welche sich derzeit in Planung befinden bzw. kurz vor der Realisierung stehen.

Formelle Beteiligungsformate sind:

1. Wahlen nach der Gemeindeordnung (GO) NRW

Das höchste Gut der Demokratie ist es, sich an Wahlen beteiligen zu dürfen. Aus

diesem Grund ist dieses formelle Beteiligungsformat als das wohl Wichtigste und Entscheidendste zu nennen.

Die Wahlen in Castrop-Rauxel als große, kreisangehörige Stadt in Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus der Gemeindeordnung NRW sowie dem Kommunalwahlgesetz NRW. Ab 2020 werden sowohl Bürgermeister/in, als auch die Vertreter/innen des Rates für eine Dauer von fünf Jahren gewählt.

2. Öffentliche Sitzungen der Ausschuss- und Ratssitzungen

Das Prinzip der Öffentlichkeit der Sitzungen gilt als Grundsatz kommunaler Demokratie und als Akt freier Willensbildung. Jede/r Einwohner/in hat daher die Möglichkeit, an Ausschuss- und Ratssitzungen teilzunehmen. Nur in Fällen, in denen das „öffentliche Wohl“ gefährdet oder das „berechtigte Interesse Einzelner“ besteht, darf die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen werden. Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind beispielsweise grundsätzlich nicht öffentlich.

Da es sich bei beiden Voraussetzungen um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt, bedürfen sie in ihrer Anwendung einer Einzelfallprüfung auf einen gegebenen Anlass. Einzelheiten, insbesondere zur (Nicht-)Öffentlichkeit der Sitzungen sind in der vom Rat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse (aktuelle Fassung: 01.10.2018) geregelt.

Diese Beteiligungsform soll durch die Verwaltung stärker in den Fokus gestellt werden, in dem sie durch aktive Werbung auf dieses Format der Beteiligung hinweist.

3. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW

Der Grundsatz, sich mit Anregungen oder Beschwerden, die die Kommune betreffen, an den Rat zu wenden leitet sich aus § 24 GO NRW ab. Nähere Einzelheiten regelt die durch den Rat der Stadt erlassene Hauptsatzung.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 10.03.2017 (Inkrafttreten am 01.01.2017) sind Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW an den Bürgermeister zu richten. Die Behandlung dieser Anträge wird auf den jeweils zuständigen Ausschuss übertragen.

Der/Die Antragssteller/in erhält eine Mitteilung, wann und wo von welchem Ausschuss sein/ihr Antrag behandelt wird. Über das Ergebnis der Eingabe wird der/die Antragssteller/in unterrichtet.

4. Einwohnerantrag nach § 25 GO NRW

Durch einen Einwohnerantrag können Einwohner einer Gemeinde, in der sie mindestens seit drei Monaten wohnen beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet.

Aus § 25 GO NRW und ergänzend aus der „Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 06. Juli 2012“ ergeben sich weitere Formvorschriften, die erfüllt werden müssen, um einen Einwohnerantrag formal .

5. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach § 26 GO NRW

Mittels Bürgerbegehren können Bürger/innen beantragen, dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Kommune selbst entscheiden. Entspricht der Rat der Stadt dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung ein Bürgerentscheid durchzuführen. Entspricht der Rat dem Bürgerbegehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid.

Das Bürgerbegehren muss strenge Kriterien erfüllen, die detailliert in § 26 der GO NRW aufgeführt sind.

6. Ratsbürgerentscheid nach § 26 Abs. 1 S. 1 GO NRW

Mit Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates kann dieser beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid).

7. Integrationsrat

Nach § 27 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Zuletzt wurde dieser im Jahr 2014 gewählt. Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre.

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten, der sich aus Migrantenvertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ratsmitglieder zusammensetzt.

Grundsätzlich kann sich der Integrationsrat kraft Gesetzes mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Insbesondere beschäftigt er sich mit der Aufgabe, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft zu fördern.

8. Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa)

Seit 1998 besteht das KiJuPa in Castrop-Rauxel. Auf Grundlage einer durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel nach § 7 der Gemeindeordnung NRW verabschiedeten Satzung (aktuelle Fassung: 07.11.2018) vertritt das KiJuPa die Interessen der Castrop-Rauxeler Kinder und Jugendlichen.

Neben der Einbindung des KiJuPas an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen erfolgt eine Beteiligung insbesondere in allen Belangen, in denen Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden, sofern es die Gemeindeordnung nicht ausschließt.

Das KiJuPa wird unter anderem als herausragendes Gremium der politisch neutralen Bildung wahrgenommen.

9. Beteiligung an Bauleitplanung (§ 3 BauGB)

Die Öffentlichkeit ist an der Bauleitplanung (z. B. Bebauungsplan, Flächennutzungsplan) frühzeitig zu beteiligen. Hierbei ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Kinder und Jugendliche sind als Teile der Öffentlichkeit

hervorgehoben. Ziel der Verwaltung ist es stets, die Bürger/innen noch vor Beginn der formellen Beteiligungsverfahren in Form von informellen Formaten einzubinden.

10. Beteiligung an Umweltverträglichkeitsprüfung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Verfahren, sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung einzubringen. Mindestens jedoch mündlich zur Niederschrift des/der Urkundsbeamten/-in im Rathaus. Entscheidungsformate sind beispielsweise: Workshops, Bürgerversammlungen, e-Partizipation

Im Weiteren wird der Fokus auf die informellen Beteiligungsformen gelegt. Informelle Beteiligungsformate sind solche, denen keine gesetzliche Bestimmung zu Grunde liegen. Unterschieden wird im weiteren Verlauf zwischen Beteiligungsformaten zur „Information“ und „Partizipation (im Sinne der Mitwirkung)“.

a) Information

1. Bürgerversammlungen / Talk-Runden

Die wohl bewährteste Form der Informationsvermittlung vor Ort ist die Bürgerversammlung, bei der es jedoch auch darum geht, mit den Bürgerinnen und Bürgern im Plenum über allen Anwesenden bekannte Themen zu diskutieren.

2. Newsletter/Presseinformation der Pressestelle der Stadt Castrop-Rauxel

Über die städtische Pressestelle erhalten Bürger/innen regelmäßig per E-Mail Informationen über das Stadtleben in Castrop-Rauxel beispielsweise:

- Mitteilung über das Erscheinen des Amtsblatts, die Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten, Beratungsangebote
- Information über Ehrungen, Verkehrskontrollen, Sperrungen, Sanierungsmaßnahmen, Blutspende-Aktionen, tagesweisen Schließungen von städtischen Einrichtungen, Veranstaltungen

Eine Teilnahme am Double-Opt-In-Verfahren ist erforderlich. Das bedeutet, dass der/die Adressat/in sich mit einer E-Mail-Adresse registriert, an die im Anschluss eine automatisch generierte E-Mail mit Bestätigungslink versandt wird. Nur wenn die Richtigkeit der Eintragung durch Anklicken des Links bestätigt wird, erfolgt eine Eintragung in den Newsletter-/Presseinformationsverteiler.

Eine Austragung aus dem Verteiler ist jederzeit möglich.

3. Social Media als niederschwelliges Kommunikationsmittel

Die Stadt Castrop-Rauxel ist auf den Plattformen Facebook, Instagram und YouTube vertreten und gibt so Bürger/innen die Möglichkeit, die Affinität zur „digitalen Welt“ haben, sich niederschwellig über die Stadtverwaltung und Politik in Castrop-Rauxel zu informieren und sie zu kontaktieren.

4. Internetpräsenz der Stadt Castrop-Rauxel

Auf der Internetpräsenz der Stadt Castrop-Rauxel erhalten Interessierte alle Informationen zu den Themenfeldern „Bürgerservice“, „Politik und Verwaltung“, „Stadtinformation, Kultur, Freizeit“, „Wohnen und Wirtschaft“ sowie „Familie, Bildung, Soziales“.

Seit Juni 2018 erreicht man über die Internetpräsenz auch die Vergabeseite für Termine im Bürgerbüro, auf der zugleich auch relevante Informationen abrufbar sind. Die Online-Angebote sollen im Verbund ausgebaut werden.

Die Internetpräsenz wird fortlaufend unter anderem auf Bürgerfreundlichkeit und Handhabbar- und Bedienbarkeit überprüft. Ein Relaunch wird derzeit vorbereitet.

5. Fragestunde für Einwohner/Innen in Rats- und Ausschuss-Sitzungen (insbesondere Ausschuss für Bürgerbeteiligung)

Seit 1999 im Rat und 2009 in allen Ausschüssen werden Interessierte über die Fragestunde für Einwohner/Innen in die Lage versetzt, sich in der laufenden Sitzung mit ihren Fragen direkt an die Mitglieder des Ausschusses bzw. Rates zu wenden.

Der Umfang der Fragestunde ist derart begrenzt, dass einzelne Fragen gestellt werden können, ohne den Umfang einer Diskussion zu erreichen.

b) Partizipation

1. Cas-APP (inkl. Anliegen-Management)

Bürger/innen haben die Möglichkeit, ihre Anliegen über die Cas-APP an die Stadtverwaltung weiterzugeben. Anliegen können Mängel, aber auch Ideen und Wünsche sein. Den Bürger/innen steht damit eine zentrale Ansprechlaufstelle für „Anliegen jeglicher Art“ zur Verfügung, die als Mehrwert empfunden wird.

Darüber hinaus bietet die Cas-App weitere Funktionen, wie beispielsweise: Einsicht in den Veranstaltungskalender, Einlösen lokaler Gutscheine, Informationen über die Stadtverwaltung, den EUV Stadtbetrieb und die Stadtwerke Castrop-Rauxel sowie Aufruf des Stadtplans der Stadt Castrop-Rauxel.

Über sogenannte Push-Benachrichtigungen, die individuell nach Kategorien eingestellt werden können, wird den Nutzer/innen nur die Information angezeigt, die sie eingestellt haben.

Die Cas-App ist mit all ihren Funktionen ein äußerst bürgernahes Medium – und das sogar im wahrsten Sinne des Wortes. Denn Studien belegen, dass 95% aller Menschen weltweit in Besitz mindestens eines Mobiltelefons sind.

2. Bürger/innen-Workshops

In Bürger/innen-Workshops kommen Stadtverwaltung und Bürger/innen meist zu einem konkreten Anlass/Thema zusammen und überlegen gemeinsam, welche Wege es gibt, dieses zu behandeln.

3. Grünpatenschaften

Im Rahmen von Grünpatenschaften können Bürger/innen sich bei der Pflege und Unterhaltung von Grünflächen einbringen. Hierzu vereinbaren sie sich mit dem Bereich „Stadtgrün und Friedhofswesen“ der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel über die geltenden Anforderungen.

4. (Stadtteil)Vereine als Multiplikatoren

Inzwischen in sieben Stadtteilen gibt es sogenannte Stadtteilvereine, die die Interessen der Menschen vor Ort bündeln.

Die Verwaltung wertschätzt diese besondere Form der Vernetzung und unterstützt die (Stadtteil)Vereine in Castrop-Rauxel in der Durchführung ihrer Aufgaben und in ihrem Handeln.

Seit August 2018 sind die Themenfelder „Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts“ unmittelbar dem Bereich des Bürgermeisters zugeordnet. Durch diesen Schritt wird den Feldern Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts fortan an eine besondere Bedeutung zuteil.

Zentrale Aufgabe wird es unter anderem sein, eine Vernetzung der Vereine und Verbände voranzutreiben.

5. Neujahrsempfang

Zur Tradition geworden ist der Neujahrsempfang des Bürgermeisters, bei dem unter anderem Ehrennadel, Ehrenurkunden und Ehrenpreise vergeben werden. Darüber hinaus bietet dieses Veranstaltungsformat die Möglichkeit des Austausches und Dialogs.

Der Neujahrsempfang ist unter anderem als Wertschätzung zu verstehen. Als Wertschätzung für die in Castrop-Rauxel geleistete, ehrenamtliche und zumeist unentgeltliche Tätigkeit der Aktiven in Vereinen und Verbänden.

6. Der/Die Bürgerbeauftragte

Der/Die (ehrenamtliche) Bürgerbeauftragte wurde seinerzeit etabliert, um das Bindeglied zwischen den Bürger/innen und der Verwaltung darzustellen. In der Praxis zeigt sich, dass sich eine Doppelstruktur zwischen dem Ausschuss-Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und des Bürgerbeauftragten entwickelt hat.

Vor allem die seit Oktober 2015 neu geschaffenen Angebote der Stadtverwaltung haben es den Bürger/innen leichter gemacht, direkt, einfach und unbürokratisch Kontakt zur Verwaltung aufnehmen zu können.

Um diese Doppelstruktur aufzubrechen, könnte überlegt werden, die Funktion des/der Bürgerbeauftragten in der Funktion der/des Ausschuss-Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung aufgehen zu lassen. So wäre auch in Zukunft sichergestellt, dass die Anliegen der Bürger/innen an zentraler Stelle ihr Gehör finden.

7. Bürger/innen-Sprechstunde

In regelmäßigen Abständen finden die Bürger-Sprechstunden mit dem Bürgermeister statt, bei denen die Sorgen, Wünsche und Anregungen der Bürger/innen im Vordergrund stehen.

Unabhängig von der Art des Anliegens können Interessierte dieses im direkten Gespräch dem Bürgermeister vorbringen. Der Bürgermeister nimmt sich jedes Anliegens an, hinterfragt innerhalb der Verwaltung, vermittelt und gibt der Anliegen führenden Person eine Rückmeldung.

8. Facebook-Sprechstunde

Regelmäßig bietet der Bürgermeister die Möglichkeit auch über Facebook mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Zu jeweils wechselnden Themen stehen der Bürgermeister und städtische Vertreter/innen der zum Thema passenden Fachverwaltungen Stellung, indem sie beispielsweise Fragen beantworten, Entscheidungswege erklären und Perspektiven aufzeigen.

9. Zukunftswerkstatt

Zukunftswerkstätten verfolgen das Ziel, sich mit der Entwicklung unterschiedlicher Themen zu beschäftigen. Meist in Form von Gruppenarbeiten kommen Interessierte zusammen und schmieden Ideen. Aus diesen werden während der Zukunftswerkstätten konkrete Projekte, die im bestmöglichen Fall im Nachgang zur Umsetzung kommen.

10. Stadtteil-Rundgänge

Stadtteil-Rundgänge finden seit einiger Zeit in bewährter Form statt. In festgelegten Routen ist der Bürgermeister in den 15 Stadtteilen Castrop-Rauxels anzutreffen, um sich vor Ort über die Entwicklung, die Stimmung, aber auch über die Optimierungsbedarfe zu informieren.- Interessierte Bürger/innen erhalten so unmittelbar die Möglichkeit, Ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen an ihn persönlich weiterzugeben.

11. Ausschuss-Sitzung vor Ort

Ausschuss-Sitzungen finden üblicherweise, mit Ausnahme der Ausschüsse für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung sowie Wirtschaftsentwicklung, in den Sitzungsräumen des Rathauses statt.

Hinter der „Ausschuss-Sitzung vor Ort“ versteckt sich die Idee, dass der Ausschuss seine Sitzung an beliebigen Orten im Stadtgebiet der Stadt Castrop-Rauxel durchführen könnte, insofern sich dieser zur Durchführung einer Ausschuss-Sitzung anbietet. Der Sitzungsort selbst wird durch den/die Ausschuss-Vorsitzende/n in der Einladung festgelegt.

Insbesondere der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung könnte dieses Format nutzen, um dort zu tagen, wo sich die Menschen aufhalten: in den Stadtteilen!

12. Marktgespräche

Inzwischen zur Tradition geworden sind die Marktgespräche mit dem Bürgermeister. Zu unterschiedlichen Zeiten an wechselnden Wochentagen steht dieser Bürger/innen zu jeglichen Themen als Ansprechpartner zur Verfügung und nimmt dort die Sorgen und Wünsche auf.

13. Hausbesuche

Die Hausbesuche des Bürgermeisters zeichnet unter anderem aus, dass dieser in den 15 Stadtteilen in Castrop-Rauxel mit den unterschiedlichsten Menschen zu verschiedenen Tageszeiten an immer wechselnden Wochentagen ins Gespräch kommt.

Zuhören und Aufschreiben sind die zwei wichtigsten Devisen, die ihn bei den Hausbesuchen begleiten. Formate wie dieses stellen sicher, dass man den Kontakt nicht zu denen verliert, die ihre Hoffnungen in ihn setzen – die Menschen in Castrop-Rauxel.

Der Bürgermeister erfasst die Eindrücke und Hinweise und verarbeitet diese, insofern möglich, in seinem täglichen Handeln. Ob als Vorsitzender des Rates, Repräsentant der Stadt Castrop-Rauxel oder als Dienstvorgesetzter innerhalb der Verwaltung.

14. Kuchenbesuche

Der/Die Bürger/in kocht den Kaffee, der Bürgermeister bringt den Kuchen mit. In angenehmer Atmosphäre kommen, in inzwischen bewährter Form, Bürger/innen und der Bürgermeister zusammen, um im direkten Dialog über Sorgen, Wünsche und Anregungen zu sprechen.

Diese formellen und informellen Beteiligungsformate gibt es bereits heute. Und weitere sollen folgen:

1. Neubürgerfahrt für neu Hinzugezogene

Neu nach Castrop-Rauxel hinzugezogenen Castrop-Rauxel näherbringen. Die Neubürgerfahrt macht es möglich. In einer Rundtour durch Castrop-Rauxel werden die Sehenswürdigkeiten und Orte mittels Reisebus angefahren, die man als Castrop-Rauxeler/in im täglichen Leben unbedingt kennen(lernen) muss.

Neben spannenden Eindrücken, welche Orte in Castrop-Rauxel es zu besichtigen lohnt, geht es in der Neubürgerfahrt auch darum, dass Ansprechpartner/innen, Strukturen und Anlaufstellen vermittelt werden.

Die Neubürgerfahrt wird somit zu einer „Fahrt des Wissens“, aus der man nicht nur etwas über die Geschichte der Stadt lernt, sondern auch darüber, an welchen Stellen man welche Unterstützung erfährt.

2. Einbürgerungsempfang

Eine neue Staatsbürgerschaft anzunehmen und seine alte abzugeben ist für viele Menschen kein leichter Schritt. Diesen zu gehen hat unterschiedliche Gründe.

Der Einbürgerungsempfang soll künftig ein Format sein, bei dem diejenigen im Mittelpunkt stehen, die die deutsche Staatsbürgerschaft neu erworben haben. Ge-

meinsam im Gespräch mit denen, die sie bereits besitzen oder in Zukunft erwerben wollen.

Im Mittelpunkt steht hierbei der Austausch und das gegenseitige, voneinander lernen. Der Einbürgerungsempfang dient künftig als verbindende Plattform für all jene, die Wissen besitzen und all jenen, die in bestimmten Bereichen noch Wissen benötigen.

Unter anderem soll es darum gehen, neu Eingebürgerten aufzuzeigen, an welchen Stellen sie welche Unterstützung erfahren, wo sie beispielsweise lernen ihre (sprachlichen) Fähigkeiten zu verbessern und wo sie sich selbst einbringen können, um ihre Fertigkeiten gewinnbringend einzusetzen.

3. Live-Übertragung von Ratssitzungen (öffentlicher Teil)

Von Zuhause aus die Debatten in den öffentlichen Teilen der Ratssitzungen zu verfolgen.

Dieses Medium eröffnet all jenen die Option der freien Meinungsbildung, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sind, persönlich an den Ratssitzungen teilzunehmen. Ein niederschwelliges Angebot, das als Voraussetzung lediglich eines Internetanschlusses und eines Endgeräts (Laptop, PC, Mobiltelefon, Tablet) bedarf.

4. „Hausmeister Kauermann Schigulsky“

Hausmeister Kauermann Schigulsky bringt Schwung in die Verwaltung, denn er ist keine gewöhnliche, ein Meter hohe Handpuppe, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, von seinen Erfahrungen im Rathaus und im Stadtgebiet Castrop-Rauxel zu berichten.

Ausgestattet mit Schraubenzieher und Generalschlüssel vollbringt er jeden Tag Höchstleistungen. Sein neues Hobby ist es, interessierte Bürger/innen mit aktuellem Klatsch und Tratsch aus dem Rathaus zu informieren. Allgemeine Neuigkeiten über Castrop-Rauxel hat er auch auf Lager, denn kaum jemand ist so gut vernetzt, wie er: Hausmeister Kauermann Schigulsky.

Das neue Format soll Spaß bereiten: den Bürgerinnen und Bürgern und den handelnden Akteurinnen und Akteuren.

Verwaltungssprache ist keine einfache Sprache. Und so wird es unter anderem auch die Aufgabe des Hausmeisters sein, „zu sagen, wat Sache is“ und Verwaltung offener zu machen sowie Barrieren abzubauen.

Hausmeister Kauermann Schigulsky ist im Auftrag der Stadt Castrop-Rauxel bei Facebook und Instagram sowie möglicherweise weiteren, sozialen Medien unterwegs. Was genau Hausmeister Kauermann Schigulsky zu erzählen hat, wird er Interessierten schon bald berichten.

5. Individualisierte Newsletter

Ziel dieses Formats ist es, den Interessen des Adressaten entsprechende, fachspezifische Informationen zukommen zu lassen. Denkbar sind beispielsweise folgende Bereiche:

- Allgemeine Informationen
- Sport
- Kultur
- Bauen & Wohnen
- Vereinsleben

Eine Teilnahme am Double-Opt-In-Verfahren wäre erforderlich. Das bedeutet, dass der Interessent sich mit seiner E-Mail-Adresse registriert, an die im Anschluss eine automatisch generierte E-Mail mit Bestätigungslink versandt wird. Nur wenn die Richtigkeit der Eintragung durch Anklicken des Links bestätigt wird, erfolgt eine Eintragung in den Newsletter-/Presseinformationsverteiler.

Eine Austragung aus dem Verteiler ist jederzeit möglich.

6. Digitale Beteiligung durch Online-Petitionen

Dieses Format leitet sich aus Artikel 17 des Grundgesetzes ab, in dem es darum geht, dass Jedermann das Recht besitzt, sich einzeln oder in Gemeinschaft an die zuständigen Stellen und die Volksvertretung zu wenden. Die Stadt Castrop-Rauxel schließt sich der Kampagne für eine Modernisierung des Petitionsrechts an und ermöglicht so, Petitionen mit lokalpolitischem Bezug einfach und effektiv auf den Weg zu bringen.

Die Petition selbst kann auf fortschrittlichem Weg durch die Kommune auf ihrer Webseite gestartet werden. Bei Erreichen des Quorums würde der Bürgermeister Stellung beziehen.

So können Anliegen der Bürger/innen direkt an die jeweiligen lokalpolitischen Repräsentantinnen/Repräsentanten übermittelt werden, der Umweg über den Landtag würde vermieden.

7. Bündnis für Demokratie Castrop-Rauxel

Unter dem Hashtag #wirsindmehr folgten zwischen 150 und 200 Bürger/innen Castrop-Rauxels dem Aufruf des Bürgermeisters, Flagge gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung zu zeigen.

Seit der Auftaktveranstaltung am 12.09.2018 im Ratssaal hat sich die durchschnittlich 20-köpfige Gruppe mit der Aufgabe befasst, ein Stadtfest zu planen, durchzuführen und nachzubereiten sowie weitere Formate zu initiieren, um ein gemeinsames Miteinander innerhalb der Castrop-Rauxeler/innen zu erwirken.

Ein gemeinsames Miteinander, in dem niemand auf das Geschlecht, die Herkunft, die sexuelle Orientierung oder die Religion reduziert wird.

Das parteipolitische Bündnis aus verschiedensten Akteurinnen und Akteuren soll auch weiterhin Anlaufpunkt für all jene sein, die sich für eine Stärkung der Demokratie in Castrop-Rauxel einsetzen wollen.

8. Theken-Gespräche

Die Theken-Gespräche erweitern die Zielgruppe um all jene, die sich im gemütlichen Ambiente an der Theke zu tagesaktuellen, politischen Themen unterhalten wollen. Hier werden offene Worte ausgetauscht, um die Sorgen, Wünsche und Anregungen aufnehmen und in weiteren Prozessen einarbeiten zu können.

9. Die Planungszelle

Die Planungszelle wurde in den 70'er Jahren von Soziologieprofessor Dr. Dienel an der Bergischen Universität Wuppertal entwickelt. Es handelt sich hierbei um ein Beratungsverfahren zur Verbesserung von Planungsentscheidungen.

Das Format Planungszelle besagt, dass Entscheidungsbeteiligung Informiertheit voraussetzt, dass Informieren Zeit erfordert und dass Zeit Geld ist.

Auf Grundlage dieser Voraussetzung besteht eine Planungszelle aus ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Personen (ab 16 Jahren) aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen, die über mehrere Tage von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Neutralität.

Im ersten Schritt erfolgt ein Input, auf Grundlage dessen Kleingruppen von vier bis sechs Teilnehmenden über eine konkrete Fragestellung beratschlagen. Nach einer vorgegebenen Beratungszeit werden die Ergebnisse in Kleingruppen vorgetragen. Am Ende einer Arbeitsphase bewerten die Teilnehmenden alle vorgetragenen Positionen nach ihrer Zustimmung / Wichtigkeit.

Durch Rotieren der Gruppenzusammensetzung arbeiten die Gruppen mehrfach im Laufe des Tages mit vier anderen Gruppenmitgliedern zusammen. Meinungsführerschaften werden durch die regelmäßigen Wechsel ausgeschlossen.

Moderiert werden die Gruppen zumeist von einer weiblichen und einer männlichen Person. Fachleute und Interessenvertreter/innen sind nicht zugegen.

10. Open Software für Bürgerbeteiligung

Mit wenigen Klicks im Internet soll es künftig möglich sein, alle Bürgerbeteiligungen in Castrop-Rauxel übersichtlich darzustellen.

Durch Aufruf der jeweiligen Bürgerbeteiligung erfährt die interessierte Person beispielsweise, wie diese entstand, welche Ziele verfolgt werden, wie sich der aktuelle Stand darstellt, welche Stellen und Personen beteiligt sind und in welchem Zeitrahmen sich der weitere Ablauf gestaltet.

Für den/die Bürger/in gebe es hierdurch künftig eine zentrale Anlaufstelle, um sich zu informieren und aktiv in den Beteiligungsprozess einzubringen.

Es handelt sich um ein online-basiertes System, das flankierend zu üblichen Kommunikationswegen genutzt werden soll.

Ausblick und weiteres Vorgehen:

Bereits heute werden zahlreiche formelle und informelle Bürgerbeteiligungsformate erfolgreich angewandt.

Gleichzeitig stellt die Verwaltung jedoch fest, dass politische Prozesse meist einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und sich Bürgerbeteiligung zeitgleich immer schneller und kurzfristiger entwickelt.

In einem bürgeroffenen Prozess sollen der Rat der Stadt Castrop-Rauxel und die Verwaltung im Einzelnen über weitere Bürgerbeteiligungsformate beratschlagen. Ziel dieses Prozesses ist die Entwicklung eines „Instrumentenkoffers“, mit Hilfe dessen sowohl der Rat der Stadt Castrop-Rauxel, die Ausschüsse, als auch die Verwaltung Möglichkeiten erhalten, Bürger/innen zu informieren und zum Partizipieren einzuladen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht erst im Verwaltungshandeln die ersten Bürgerbeteiligungsformate eingesetzt, sondern direkt im politischen Beratungsprozess mitgedacht werden. Denkbar ist, in den Vorlagen der Verwaltung eine Spalte für ein „auszuwählendes Bürgerbeteiligungsformat“ einzufügen.